

**Sprechzettel III M**  
**zum Haushaltsentwurf 2019 zur Sitzung des Finanzausschusses am**  
**25. Oktober 2018 (EPL 07)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne gebe ich einen Überblick über die Schwerpunkte und Veränderungen innerhalb des Einzelplans 07. In Anbetracht der Größe des Einzelplans werde ich mich auf die wesentlichen Maßnahmen beschränken.

### **I. Allgemein**

Für sich genommen umfasst der Einzelplan 07 rd. 2,564 Mrd. € und damit ca. 19,6 % der Nettoausgaben des Landes. Die Gesamtsumme verteilt sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Schulbereich	rd. 1,66 Mrd. € (rd. 64,76 %)
Wissenschaft und Forschung	rd. 844,6 Mio. € (rd. 32,9 %)
Kultur (inkl. Kirchen, Erwachsenenbildung)	rd. 57,7 Mio. € (rd. 2,21 %)
Minderheiten	rd. 3,4 Mio. € (rd. 0,13 %)

Die Landesregierung setzt ihre mit dem Haushalt 2018 begonnene Bildungsoffensive konsequent fort. Erneut ist im Schulbereich ein deutliches Plus an Stellen für Lehrkräfte zu verzeichnen.

Im Bereich der Wissenschaft wird die Stärkung der Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein fortgesetzt. Dies gilt auch für die Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin. Die Forschungslandschaft wird nachhaltig gestärkt und auf zukünftige Aufgaben vorbereitet.

Im Bereich der Kultur ist beabsichtigt, die Kontraktförderungen fortzuführen und auszubauen.

### **II. Bildungsbereich**

Erneut erhöht diese Landesregierung bei den Stellen für Lehrkräfte den im Vorjahr bis dahin erreichten höchsten Stellenbestand in Schleswig-Holstein.

- Für die Verbesserung der Unterrichtssituation in unseren Schulen und zur Erreichung des Ziels einer hundertprozentigen Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlentwicklung wird auf den **Abbau von ursprünglich 439 Stellen verzichtet**. Die volle Jahreswirkung dieser Maßnahme beträgt 22 Mio. €.
- Darüber hinaus werden **234 neue Stellen** bereitgestellt, um die wesentlichen Bedarfe zu decken. Dies insbesondere bei der sonderpädagogischen Förderung, für mehr Unterricht in den Grundschulen, für die Koordination des Übergangs von G 8 zu G 9, für Integrationsmaßnahmen, für Bildungsberaterinnen und -berater und Coaches in den Regionalen Berufsbildungszentren/beruflichen Schulen sowie im DaZ-Bereich. Im Haushaltsentwurf sind dafür 4,9 Mio. € eingeplant, die volle Jahreswirkung liegt bei 11,7 Mio. €.
- Um angesichts des Bedarfs in den Schulen ausreichend Lehrkräfte gewinnen zu können, werden zusätzlich 90 neue Stellen für **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** ausgebracht. Dafür sind rd. 0,7 Mio. € im Einzelplan 07 veranschlagt, die volle Jahreswirkung beträgt rund 1,6 Mio. €.
- Für den Start des **Bildungsbonus** zur Unterstützung von Schulen in sozial belasteter Umgebung werden 2 Mio. € bereitgestellt. Aus diesen Mitteln können u.a. bis zu 70 Stellen ab dem 1. August 2019 für alle fachlich benötigten Professionen finanziert werden.

Außerhalb des Stellenbereichs der Lehrkräfte wird der Bildungsbereich nachhaltig gestärkt.

- Für die **Ersatzschulfinanzierung** werden aufgrund steigender Schülerkostensätze und höherer Schülerzahlen gegenüber 2018 rd. 5,4 Mio. € mehr aufgewendet.
- Um den Prozess der Umwandlung von Betreuungsangeboten zu **offenen Ganztagesangeboten an Grundschulen** fortzusetzen sowie für weitere in die Förderung aufzunehmende Schulen werden zusätzlich rd. 0,8 Mio. € bereitgestellt.
- Mit der Umsetzung des **Digitalpaktes des Bundes** werden neue Anforderungen auf die Lehrkräfte zukommen. Für die erforderlichen Vorbereitungen auf das Lernen mit digitalen Medien werden **10 Stellen für Studienleiterinnen und -leiter beim IQSH** mit kw-Vermerken bis zum 31.12.2024 geschaffen.
- Zur Übernahme des **1-Euro-Eigenanteils am Mittagessen** für Schülerinnen und Schüler, soweit diese die Primarstufe oder ein Förderzentrum in einer kreisfreien Stadt besuchen und nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einen Anspruch auf Erstattung der Kosten für eine schulische Mittagsverpflegung haben, werden 1,5 Mio. € bereitgestellt.
- Die Ansätze bei der **schulischen Assistenz** erhöhen sich aufgrund der Übernahme der Tarifsteigerungen (0,35 Mio. €) sowie für vorzunehmende Höhergruppierungen (0,15 Mio. €) um 0,5 Mio. € auf rd. 14,4 Mio. €.

- Für die **Schulsozialarbeit** wurde der bisherige Ansatz von mit 18,1 Mio. € fortgeschrieben. Ziel ist es, den Versorgungsgrad bei der Schulsozialarbeit nicht absinken zu lassen.
- Das Schulbegleitprojekt „**Niemanden zurücklassen**“ wird um rd. 160 T€ gestärkt. Eine Verbindung zu dem in Planung befindlichen Bildungsbonus ist beabsichtigt.
- Für Maßnahmen der **Qualitätssicherung** werden 340 T€ zusätzlich zur Verfügung gestellt (u.a. Schulentwicklung, interne und externe Evaluation, online Test, Anteil am IQB).

### III. Wissenschaft und Forschung

Im Bereich der Wissenschaft und Forschung werden nachhaltige Verbesserungen vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Zuschuss für die **Hochschulstandorte, die Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin sowie für die Forschungslandschaft** um insgesamt **rd. 28,0 Millionen Euro**.

**Bei den Ausgaben für die Leistungen für Schüler und Studierende** ist mit dem Haushaltsentwurf 2019 ein **Ausgabevolumen** in Höhe von **102,2 Mio. €** vorgesehen.

#### Im Einzelnen:

Für den **Hochschulbereich** sind im **Kapitel 0720 Ausgaben** in Höhe von **rd. 595,0 Mio. €** veranschlagt und damit stehen gegenüber dem Vorjahr **25,6 Mio. €** mehr zur Verfügung.

- Die Phase II des **Hochschulpakts 2020 (HSP 2020)** wird in 2018 auslaufen. Für die Phase III stehen in 2019 Ausgaben in Höhe von **rd. 90,6 Mio. €** und damit **+ 6,2 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr zur Verfügung. An diesem Ausgaben beteiligt sich das Land mit der Hälfte (45,3 Mio. €).
- Der Zuschuss für die Hochschulmedizin (Forschung, Lehre und UKSH) in Schleswig-Holstein ist um **8,6 Mio. €** auf insgesamt **145,0 Mio. €** gestiegen.  
Darin berücksichtigt wurden der gegenüber 2018 um **1,0 Mio. €** ansteigende Finanzierungsbedarf für die Akademisierung der Pflege- und Gesundheitsberufe sowie der ab 2019 zusätzliche Bedarf im Zusammenhang mit der Neufassung der zahnärztlichen Approbationsordnung i.H.v. **2,0 Mio. €**.  
Darüber hinaus werden dem UKSH zum Ausgleich von **Tariferhöhungen** sowie zur **Deckung der Kosten für die maximale Krankenhausversorgung**, die nicht durch Leistungen anderer Kostenträger abgedeckt werden, zusätzlich **5,1 Mio. €** zur Verfügung gestellt. Zu dem erhöht sich der **Zuschuss für die rechtmedizinischen Aufgaben** im UKSH bedarfsgerecht um **rd. 0,5 Mio. €**.
- Die **Grundfinanzierung der Hochschulen** des Landes wird auch in 2019 um **weitere 5 Mio. € erhöht**. Darüber hinaus stehen nach der Hochschulvereinbarung für die Übernahme von Tariferhöhungen weitere **3,8 Mio. €** zur Verfügung.

- Im Einzelplan 11 ist eine Vorsorge für die Kofinanzierung der Exzellenzstrategie in Höhe von **4,2 Mio. €** eingeplant. Mit weiteren im Einzelplan 07 bereitgestellten 3,8 Mio. € stehen insgesamt 8 Mio. € für die Exzellenzinitiative zur Verfügung. Die Finanzierung für die erfolgreichen Cluster PMI und ROOTS ist damit gesichert. Zudem wird der Ansatz für das **Exzellenz- und Strukturbudget unverändert mit 5,0 Mio. €** fortgeführt.
- Zur Unterstützung der **Exzellenzstrategie** soll die CAU Kiel in 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von **1,0 Mio. € erhalten**, die dann ab **dem Jahr 2020 auf 1,95 Mio. €** erhöht werden sollen.
- Für den zum Wintersemester eingerichteten **Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Kiel** werden ab 2019 insgesamt 1,0 Mio. € eingestellt.
- Für die **Stärkung der Lehrerbildung an der Europa-Universität Flensburg** für Mathematik und Sachkunde sind zusätzlich **0,28 Mio. €** berücksichtigt worden.

Bei der **Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und der allgemeine Forschungsförderung** im Kapitel 0723 sind rd. **2,4 Mio. €** mehr und damit insgesamt **147,3 Mio. €** an Ausgaben vorgesehen.

- Diese **Steigerung** ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Ausgaben für den Bereich der **überregionalen Finanzierungen im Forschungsbereich** (Kap. 0723 - MG 01) zurückzuführen. Das Land wird sich in 2019 an dem neu geplanten **Besucherzentrum der XFEL-Forschungsanlage** in Höhe von **1,95 Mio. €** beteiligen.

Abschließen möchte ich meine Ausführungen zum Wissenschaftsbereich mit dem Hinweis, dass für den **Hochschulbau** im Kapitel 12 12 in 2019 insgesamt **32,9 Mio. €**, davon 11,95 Mio. € für die Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin eingeplant sind.

Zusätzlich stehen aus dem **IMPULS-Programm** Investitionsmittel für die **Hochschulen von rd. 48,5 Mio. €** zur Verfügung und für die Beschaffung und den Einbau von **Großgeräten im Universitätsklinikum SH** sind rd. **5,0 Mio. €** vorgesehen.

#### IV. Kultur

Für den **Kulturbereich** sind im Haushaltsentwurf 2019 des Einzelplans 07 (Kapitel 0940 - 0746) Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. **57,7 Mio. € veranschlagt**, dies entspricht insgesamt einer **leichten Erhöhung** gegenüber dem Vorjahr.

**Erhöhungen für 2019** sind insbesondere in folgenden Bereichen erfolgt:

- Die **Zuschüsse für die Stiftungen Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und Schloss Eutin** sind in dem Haushaltsentwurf 2019 um eine **3%-Steigerung der Personalkosten** und damit um rd. **0,3 Mio. €** erhöht worden.
- Für die geplante Bund-Länder-Rahmenvereinbarung zur **Digitalisierung des Deutschen Kinofilms** ist der Landesanteil in Höhe von **113,5 T€** erstmalig veranschlagt worden.
- Zur Stärkung von **Projekten der Bildenden Kunst und der Kunst im öffentlichen Raum** wird der Ansatz **um 50,0 T€** auf insgesamt 150,0 T€ verstärkt.
- Die **Kunsthalle Kiel** soll mit Blick auf die Energieeffizienz und die Klimatisierung ertüchtigt werden. Aktuell sind dafür in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 2,2 Millionen Euro vorgesehen. Es zeichnet sich ab, dass der tatsächliche Mittelbedarf jedoch über den bisher berücksichtigten Mitteln liegen wird. Daher wird eine Anpassung der Planung nach erneuter Bedarfsermittlung - voraussichtlich zur NSL 2019 - erfolgen.
- Darüber hinaus sind auch für das Jahr 2019 **Kontraktförderungen** geplant. Die entsprechenden Zuwendungsempfänger erhalten damit eine Verlässlichkeit für drei Jahre (u.a. Verein Literaturhaus, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund).
- Das Ausgabenbudget der vier Kulturdienststellen wird insgesamt um rd. 0,26 Mio. € verstärkt, insbesondere für Personalmaßnahmen.
- Im Rahmen des **IMPULS-Programms** werden in 2019 insgesamt **6,7 Mio. €** für kulturelle Einrichtungen bereitgestellt. Diese dienen zur Weiterentwicklung der wichtigen Projekte der **Kulturinfrastruktur**.  
Hierzu gehören die Maßnahmen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und Stiftung Schloss Eutin, das Investitionsprogramm Freie Kulturszene und kleine Einrichtungen, das Haus der Landesgeschichte, sowie die Spielstätte des Landestheaters in Schleswig und die Musik- und Kongresshalle Lübeck.